

Österreichische Gesellschaft
für Landesverteidigung und
Sicherheitspolitik



Allgemeine Reihe Nr.79

Sicherheitsseminar

**“Herausforderungen für Österreichs Sicherheit -
Sicherheitspolitisches Umfeld Europas”**

November 2023

Die *Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik* bezweckt insbesondere durch Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien die Öffentlichkeit zu Sachfragen der österreichischen und europäischen Sicherheitspolitik und zur Umfassenden Landesverteidigung zu informieren.

Sie betreibt die Förderung der staatsbürgerlichen und politischen Diskussion, um so den Willen zum Widerstand gegen Bedrohungen der österreichischen Demokratie zu wecken und zu stärken.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber :

**Österreichische Gesellschaft für
Landesverteidigung und Sicherheitspolitik**

Mariahilferstr. 22/1a, 1070 Wien, Österreich

Tel. +43/664/260 2403

gls@sicherheitspolitik.at

www.sicherheitspolitik.at

ZVR-Zahl : 4367 90 474

für den Inhalt verantwortlich : die Autoren

Layout : Obst i.R. Hans Hejze, MBA, Dr. Günther Rakuscha

Geschäftsführer

Die Broschüre wurde mit Unterstützung des BMBWF und des BMLV gedruckt.

PUBLIKATIONEN



Schriftenreihen der

**Österreichischen Gesellschaft für
Landesverteidigung und Sicherheitspolitik**

BROSCHÜREN

Allgemeine Reihe	78 Broschüren
Wissenschaftliche Reihe	7 Broschüren
Sonderhefte (Sonderdrucke)	32 Broschüren

MITTEILUNGSBLÄTTER

Verschiedene Themenbereiche	62 Ausgaben
-----------------------------	-------------

Vorwort:

Vom 11.10. - 13.10.2013 fand in Landeck das diesjährige Sicherheitsseminar statt, das von Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik in Tirol ausgerichtet und organisiert wird.

Wir haben uns entschlossen drei Referate dieser Veranstaltung mit Schwerpunkt „Neutralität und Moralität in den internationalen Beziehungen“ zu publizieren und bedanken uns sehr herzlich bei den Autoren für die Genehmigung zur Veröffentlichung.

Anzumerken ist, dass diese drei Referate vor dem 7.10.2023 (Überfall der HAMAS auf Israel) verfasst wurden und es deshalb keinen Bezug zu den Vorgängen in Israel und im Gazastreifen gibt.

Dr. Günther Rakuscha
Obst i.R. Hans Hejze, MBA
Geschäftsführer

Inhalt:

OSR Prof. Erich R. **WÖRISTER**: “Umfassende Landesverteidigung - Herausforderungen für die Sicherheitsvorsorge”
Seite 3

Prof. Ing. Ernest **ENZELBERGER**, MAB: Die aktuelle Neutralitätsdiskussion in der Schweiz als Beispiel des Verhältnisses von Neutralität und Moralität”
Seite 13

Dr. Wendelin **ETTMAYER**: “Neutralität und Moralität in den internationalen Beziehungen”
Seite 23

UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG – HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SICHERHEITSVORSORGE

„Der Krieg in und um Europa macht auch deutlich, dass eine gut aufgestellte Landesverteidigung für einen neutralen Staat von existentieller Bedeutung ist. Neben hybriden Bedrohungen hat nun auch wieder die konventionelle Kriegsführung an Bedeutung gewonnen. Es bedarf einer Rückbesinnung zum militärischen Schutz der österreichischen Souveränität gegen konventionell agierende Kräfte. Dies erfordert auch eine Konsolidierung der robusten militärischen Komponenten. Die im Verfassungsrang stehende ULV muss als gesamtstaatliche Kernaufgabe wieder an Bedeutung gewinnen und an den neuen Herausforderungen orientiert werden“, so Verteidigungsministerin Klaudia Tanner am 27.1.2023 im Rahmen einer Veranstaltung in Wien.

Das „Wiederaufleben“ der ULV

Beim Österreich-Konvent 2004 wurde beraten das Verfassungsprinzip der ULV für „obsolet“ zu erklären und in der Folge aus der Bundesverfassung zu streichen. In der Zwischenzeit wurde der Begriff „Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV)“ verwendet und mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022 jedoch wieder der verfassungskonforme Begriff der ULV. Man kommt dabei wieder zur Gliederung

MLV (sie dient dem Schutz der Neutralität und der Verteidigung der Souveränität)

GLV (sie hat Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses für die ULV zu setzen)

WLV (sie dient dem Erhalt der Leistungsfähigkeit und Vermeidung von Störungen der Wirtschaft)

ZLV (sie hat für den Schutz der Bevölkerung und für die Absicherung der Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen zu sorgen)

Die drei Anlassfälle sind der Krisenfall, der Neutralitätsfall und der Verteidigungsfall

Krisenfall : Bei internationalen Spannungen und drohender Konfliktgefahr in mittelbarer oder unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich liegt der Fokus auf Maßnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Neutralitätsfall : Bei einer kriegerischen Auseinandersetzung in der Nachbarschaft stehen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und staatlicher Einrichtungen im Mittelpunkt. Zusätzlich zur zivilen Landesverteidigung wird das Bundesheer mobilisiert.

Verteidigungsfall : Bei einem Angriff auf Österreich liegt der Fokus klar auf der militärischen Landesverteidigung durch das Österreichische Bundesheer.

Um die Bevölkerung für derartige Fälle vorbereitet zu halten dient die GLV. Diese schafft für alle drei Fälle bereits in Friedenszeiten die dazu nötigen ideellen Voraussetzungen und der Schaffung von Resilienz.

Die elementare Fragestellung lautet: Wie steht es um den Stellenwert der GLV?

Ob hinsichtlich der grundsätzlichen Aufgaben wie die Motivation, die früheren Festlegungen zu den Aufträgen der GLV im Rahmen der ULV gelten, gelten sollen und gelten können, expliziere ich nicht. Diesbezüglich gibt es genügend Dokumente.

GLV ist eine Bildungsbemühung und jede Bildungsbemühung bliebe abstrakt, wenn die politisch - epochalen, wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgaben nicht laufend berücksichtigt werden.

Daher wesentlich: **BILDUNG** zu politisch-staats-mitbürgerliches Denken, das „Mitbürgerlich“ in der heutigen kalten „Glaswandgesellschaft“ der Entsolidarisierung, sowie die Vermittlung eines strukturierten polit. Orientierungs- und Zusammenhangwissens in Richtung GLV und damit überhaupt der politischen Welt und ihrer Komplexität ist zu fördern.

Damit meine ich die Kernfunktion der GLV in Bezug auf den Staatsbürger und dessen politische Bildung. Kurz und bündig gesagt geht es um das Verhältnis des einzelnen zum Staat, - der doch sicherlich mehr als eine Generaldirektion für öffentliche Wohlfahrt ist-, zur Staatengemeinschaft, zur nationalen und mondialen Gesellschaft und Ordnung: Politische Bildung mit ihrer sinnstiftenden ihrer kritisch-aufklärerischen Obliegenheit.

Im schulischen Bereich trägt PB maßgeblich zu einer partizipativen und inklusiven Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten bei. Sie stützt sich insbesondere auf Empfehlungen und Richtlinien der Kinderrechtskonvention und den Referenzrahmen für Demokratie-kompetenz des Europarates.

Im neuen Lehrplan, BGBL II ausgegeben am 2.1.2023 im Fach „**Geschichte und Politische Bildung**“ im Anwendungsbereich „Zweite Republik Österreich“ u.a. wie Staatsvertrag und Bundesverfassungsgesetz, Bundesheer, ist die ULV extra wieder angeführt.

Die gesamte Gesellschaft ist im Umbruch. Die Aufgabe der GLV ist sicher nicht, sich mit Trends einer von Rastlosigkeit und teilweisen Ratlosigkeit geprägten Gesellschaft auseinanderzusetzen, aber die „Neue GLV“ soll an Zeitanalysen und Zeitdiagnostik nicht vorbeigehen, nicht vorbeisehen. Das sind dann im einzelnen Fragen der Diktion und Didaktik, des Curricularen.

Die sicherheitspolitischen Anforderungen und Rahmenbedingungen haben sich extrem verändert. Sicherheitspolitik hat im derzeitigen Informationszeitalter weit über das Militärische hinauszugreifen. Entscheidend ist jedoch letztendlich immer noch das Militärische. Die GLV hat in diesem Beziehungsgeflecht heute eine wesentlich differenziertere und damit auch schwierigere Aufgabe zu erfüllen als in früheren Zeiten. In der Zeit des Kalten Krieges und der Darstellung von dort her allfälliger Bedrohung ließ erkennen, dass unsere staatliche Ordnung ein verteidigungswürdiges Gut sei, in dem die „alte GLV“ sozusagen fokussierte.

Weitere Themen, wie

- .) das Verständnis der Beteiligung des BH an friedenssichernden Maßnahmen (Peacekeeping – Einsatz, Nordatlantischer Kooperationsrat 1993 „Athener Erklärung“)
- .) Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace) und damit zusammenhängender Prozess der Knüpfung eines Geflechts intensiver Kooperationsbemühungen mit den postkomm. östlichen Staaten
- .) EU, Neutralität etc. werden teilweise im Seminar noch behandelt, bzw. sind für weitere Veranstaltungen vorgesehen.

Unsere Rechtsordnung, die Sicherung der Stabilität und den Werten der westlichen Demokratie ist im allgemeinen gut abgedeckt; was aber zu bemerken ist, dass die Politik nicht immer wirklich hinter den Zielen der GLV stand bzw. vielleicht steht. Eine mehr als moralische Unterstützung wird benötigt.

Die Vorbildwirkung ist gefragt! Für Österreich!! Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele der GLV sind von allen Teilen der ULV wahrzunehmen. Sie ist Querschnittsmaterie.

Gefahren erkennen und verhindern

Das BMfLV beurteilt die Ausweitung des Ukraine-Krieges als die größte Bedrohung Österreichs und Europas. Mit dieser Bedrohung hängt direkt zusammen

- .) eine Zunahme der Migration
- .) die weitere Konfrontation Russlands mit der EU
- .) eine Verschärfung der Energiekrise
- .) die Störung der Lieferketten
- .) Stagflation und
- .) eine nicht absehbare Eskalation des Krieges

Bei der Präsentation des **“Landesverteidigungsberichtes 2022“** am 18.4.2023 formulierte die Bundesministerin für Landesverteidigung, Klaudia Tanner das Ziel:

„Das BH muss nicht nur die strategische Reserve, sondern auch die einsatzbereite Waffe der Republik“ sein.

Das bedeutet, dass die Soldaten voll ausgerüstet werden und dass mehr Übungen stattfinden als bisher. Die Miliz, die bisher als Reserve missverstanden wurde, soll wieder belebt werden. Es wird aber nicht an die Rückkehr zu verpflichtenden Truppenübungen gedacht, meiner Meinung nach ein Fehler, sondern an eine Attraktivierung des Grundwehrdienstes mit der Absicht, dass sich viele Grundwehrdiener danach freiwillig zur Miliz melden. Der Dienst soll wieder attraktiver werden, indem er wieder soldatischer wird und es mehr militärische Ausbildung gibt.

Der 24. Februar 2022 markiert eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Damit gewinnt neben hybriden subkonventionellen Bedrohungen auch wieder die konventionelle militärische Einsatzführung an Bedeutung. Kein Mitgliedsstaat der EU kann allein die massive Bedrohung der europäischen Werte bewältigen. Eine Antwort darauf gibt es nur laut **Landesverteidigungsbericht 2022** in enger Abstimmung mit unseren Partnern.

Notwendig ist ein umfassender Ansatz im internationalen Krisenmanagement. Dieser umfasst neben einer glaubwürdigen und starken militärischen LV eine hochwertige Entwicklungszusammenarbeit für den Fähigkeitsaufbau und die Schaffung von Resilienz.

Die Einlösung dieses Bekenntnisses gegenüber der österreichischen Bevölkerung und somit zur nachhaltigen Stärkung des öBH bedarf es entsprechender Budgetaufstockungen. Die Entwicklung von militär. Fähigkeiten sind komplex und deren Aufbau benötigt Zeit, was langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung erfordert.

Der Landesverteidigungsbericht erläutert die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und beschreibt die darauf erforderliche Reaktion und Strategie. Dargestellt werden besonders die Beschaffungs-, Personal - und Investitionsplanungen im Überblick sowie konkrete Beschaffungsvorgaben mit geplanter Laufzeit und erwartetem budgetärem Umfang. Angestrebt wird ein jährliches Budget in der Höhe von 1,5% des jeweils zuletzt festgestellten BIP inkludierend die Pensionen des Verteidigungsbereiches.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- .) Die Weiterentwicklung der ULV sowie die Neuausrichtung der militär. LV ist mit Schwergewicht auf den hybrid agierenden, vor-wiegend subkonventionell angreifenden irregulären staatlichen Gegner bzw. subkonventionellen agierenden nichtstaatlichen Angreifer.
- .) Dies erfolgt im Wege des Einsatzverfahrens SCHUTZOPERATION
- .) Der Investitionsrückstau ist sukzessive abzubauen
- .) Neue Fähigkeiten insbesondere in den Kernbereichen Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und Wirkung sowie Autarkie und Nachhaltigkeit sind aufzubauen
- .) Die Übungstätigkeit ist zu intensivieren
- .) Das Milizsystem ist weiterzuentwickeln
- .) Die personelle und materielle Ausrüstung und Ausstattung der Einheiten und Verbände der Miliz und deren Ausbildungs- und Übungstätigkeit sind sicherzustellen
- .) Für die unmittelbare Reaktionsfähigkeit sind Reaktionskräfte aufzustellen. Zur Verstärkung sind auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad in diese zu integrieren
- .) Der Personalrahmen ist zumindest zu stabilisieren

Diese Maßnahmen sind umzusetzen, um das Ziel ein modernes öBH zu schaffen, das dazu befähigt ist, aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen, unser Land und seine Bevölkerung entsprechend zu verteidigen.

Militärische Reaktion

Nach Art. 79 Abs. 1 B-VG obliegt dem ÖBH die militärische LV. Darüber hinaus sind „Subsidiäraufgaben“ vorgesehen, wenn die zuständigen zivilen Behörden die Mitwirkung des ÖBH anfordern. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird durch die Fähigkeiten der militär.LV sichergestellt.

Militär. LV ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, in der Luft, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Dies umfasst die Abwehr von Gefahren von außen und von Vorgängen im Staatsinneren.

Insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können. Militär. LV erfolgt durch das öBH primär unter Anwendung der operativen Einsatzverfahren Abwehr- und Schutzoperation.

Während sich die Abwehroperation gegen einen offen konventionellen Angriff richtet, ist die Schutzoperation die Antwort auf einen hybriden Angriff, der primär mit subkonventionellen Mitteln geführt wird. Abgeleitet aus den Beurteilungen ist daher die Schutzoperation planungsleitend für das öBH.

Die Schutzoperation

Die Schutzoperation ist nicht mit einem Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Exekutive zu verwechseln. Es handelt sich um einen spezifischen militär. Einsatz zur Abwehr eines Angriffs auf die Souveränität Österreichs, der von außen gesteuert wird. Das öBH ist dabei auf eine Einsatzführung im gesamten Bundesgebiet zur Abwehr vornehmlich subkonventioneller Bedrohungen auszurichten und zu optimieren.

Folgende Faktoren sind bestimmend.

- .) Dezentraler und gleichzeitiger Einsatz der Truppen des öBH
- .) Einsatz überwiegend im urbanen Umfeld
- .) Überwachung von großen Räumen und hohe Beweglichkeit der eingesetzten Kräfte
- .) Schutz wichtiger kritischer Infrastruktur und Einrichtungen von strategischer Bedeutung
- .) Autarkie und Selbständigkeit der Truppen des ÖBH

Die Abwehroperation

Das Einsatzverfahren Abwehroperation wird gegen einen überwiegend konventionell agierenden Gegner angewandt. Es dient der Abwehr konventioneller Angriffe von außen auf Teile oder die Gesamtheit des österreichischen Hoheitsgebietes an Land und in der Luft, welches meist mit vorgestaffelten und synchronisierten subkonventionellen Angriffen, insbesondere im Cyberraum und im Informationsumfeld, auf die Funktionsfähigkeit des Staates, die Bevölkerung oder auf die Lebensgrundlagen ausgeführt werden.

Die Bedrohung geht vor allem von regulären Kräften aus, die vorwiegend konventionelle Kampfweisen anwenden, aber auch den Einsatz irregulärer Kräfte koordinieren können.

Die militärische Kernfähigkeit des öBH ist als Folge der jahrelangen budgetären Unterdotierung mit wenigen Ausnahmen drastisch eingeschränkt. Der Einsatz des öBH zur Führung einer Schutzoperation ist derzeit nur unter Inkaufnahme eines hohen Risikos möglich.

Strategische Perspektive

Der Wiederaufbau der Fähigkeiten des öBH, nach dem ab 1989/90 beginnenden Fähigkeitsverlust - das Budget für das öBH betrug z.B. 2015 mit 0,551% des BIP seinen Tiefstand-, erfolgt in Vierjahresschritten, ausgehend vom ersten Ziel 2024 über 2028 bis in das Jahr 2032 und darüber hinaus. Dieser Ablaufplan wird laufend evaluiert und angepasst.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Neben den materiellen Beschaffungen muss insbesondere das Personal im Fokus des Fähigkeitsaufbaues im ÖBH liegen. Im Personalbereich sind notwendige Investitionen und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Altersschichtung führt zu hohen pensionsbedingten Abgängen. Zusätzlich verlassen im selben Zeitraum auch Personen das öBH aufgrund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen.

Eine größere Anzahl übungspflichtiger Soldaten der Miliz erhöht die Einsatzbereitschaft der Mobilmachungsorganisation. Daher ist es notwendig für die Miliz die Rahmenbedingungen zu optimieren und Anreizsysteme nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu schaffen. Die Verbesserung und Modernisierung des öBH hinsichtlich z.B. Ausrüstung, Infrastruktur wirkt sich positiv aus auf die Attraktivität, doch der Wettbewerb mit dem zivilen Arbeitsmarkt erschwert.

Ebenso verteuert sich die notwendige Personalgewinnung. Man wird auch dienst-, vertrags- und besoldungsrechtliche Voraussetzungen überdenken müssen. Neue Fähigkeiten müssen erlernt und in weiterer Folge auch erhalten werden. Daher ist eine verstärkte Ausbildungs- und Übungstätigkeit erforderlich.

Wirtschaftliche Resilienz Österreichs

Es wird nur durch entsprechende Vorkehrungen möglich sein, dass heimische Unternehmen auch in herausfordernden Zeiten den Betrieb aufrechterhalten können. Geopolitische Entwicklungen, Stabilität der Lieferketten, eine zuverlässige und leistbare Energieversorgung, sowie Vorsorgepläne und Krisenprävention für Unternehmen, Cybersicherheit etc. sind Herausforderungen für Österreich, ja darüber hinaus auch für Europa. Daher ist sicher zu stellen:

- .) Bezugs-und Absatzmärkte müssen möglichst breit aufgestellt sein, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden
- .) eine sichere und leistbare Energieversorgung ist ein Standortvorteil und unverzichtbar für die heimischen Unternehmen
- .) systemrelevante Unternehmen müssen in Krisenzeiten sicher funktionieren (wenn notwendig mit staatlichen Unterstützungsprogrammen)
- .) notwendig ist die Prävention von Cyberangriffen und die Schaffung von mehr Bewusstsein für diese Gefahr
- .) Förderung von Fachkräften und Zukunftstechnologien (wie z.B. KI, Machine Learning, Big Data etc.)

Schlussfolgerungen für Österreich und das öBH

Nicht nur die Konfrontation mit Russland und dessen hybride Maßnahmen so wie eine Verschärfung der Konflikte im südlichen und östlichen Krisenbogen sind zu erwarten. Die militärischen Risiken haben sich signifikant verschärft und auch die Folgen des Klimawandels, die bereits jetzt zu spüren sind, stellen Österreich vor neuen Herausforderungen. Eine rasche Steigerung der militärischen Fähigkeiten ist alternativlos.

Gleichzeitig ist auch gefragt verstärkt mit europäischen und internationalen Partnern zu kooperieren. Konfliktsituationen im europ. Umfeld stellen Österreich vor große Herausforderungen. Zum Schutz Österreichs und seiner Bevölkerung ist hier ein proaktiver, gesamtstaatlicher Einsatz geboten.

Die Umfassende Landesverteidigung muss wieder mit Leben erfüllt, neu gedacht und interpretiert, sowie durch ökologische Ambitionen ergänzt werden.

Die Reaktionsmiliz

- .) Wo wird sie gebildet? An folgenden drei Standorten können sich Milizsoldaten ab sofort zur Reaktionsmiliz melden: Horn: AufklZg(mot)/AAB4, Amstetten: JgKp/JgB12, Spittal an der Drau: JgKp/JgB26
- .) Teil der Reaktionsmiliz können mehrere hundert Soldaten werden
- .) die Reaktionsmiliz übt bis zu 30 Tage/Jahr und damit häufiger als die reguläre Miliz
- .) sie muss innerhalb von 48 Stunden nach Alarmierung einrücken
- .) wenn alle Übungstage absolviert bzw. geleistet werden steht eine Anerkennungsprämien von € 6000,-- zu.
- .) Voraussetzungen: Eignungsprüfung (psychologisch und medizinisch) + für Männer bis 29 Jahre 25 Liegestütze und 2400m unter 11.30 Minuten
- .) Die Reaktionsmiliz soll bereits bis Ende 2024 teilweise einsatzbereit sein. Die volle Einsatzbereitschaft soll bis Ende 2025 gegeben sein.

Miliz: Unverzichtbarer Multiplikator

Darüber hinaus gibt es keinen besseren Informationsträger nach außen, um den Wehrgedanken in der Bevölkerung zu erhalten, und er ist damit als Multiplikator unverzichtbar. Der Milizsoldat ist durch seine Einbindung sowohl in das Militär wie auch in das Wirtschaftsgeschehen, der ideale „Träger“ des Begriffes „ULV“, denn er hat die Möglichkeiten auch in der wirtschaftlichen, der geistigen und der zivilen Landesverteidigung seinen Beitrag zu leisten – je nachdem, welchen Zivilberuf er bekleidet.

Autor : OSR Prof. Dr.i.R., Olt a.D. Erich R. WÖRISTER,
Präsident der Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik in Tirol

Die aktuelle Neutralitätsdiskussion in der Schweiz als Beispiel des Verhältnisses von Neutralität und Moralität

Wie soll sich die Schweiz als neutraler Staat zum Ukraine-Krieg positionieren? Diese Frage zur Neutralität wird derzeit in der Schweiz im Gegensatz zu Österreich, wo eine fundierte Neutralitätsdebatte praktisch nicht stattfindet, heftig diskutiert.

Dabei zeigt sich deutlich, dass sich die Neutralität im Laufe der Zeit geändert hat. Sie hat nicht nur wie bisher rechtliche und politische, sondern zunehmend auch moralische Implikationen. Das hängt damit zusammen, dass die Neutralitätspolitik immer stärker das Neutralitätsrecht überlagert.

Damit verbunden sind auch Auswirkungen auf die Außenwirkung der (dauernden) Neutralität, denn neutral kann nur sein, wer von außen auch als neutral wahrgenommen wird. Gerade das ist derzeit nach Ansicht der Gegner der aktuellen Neutralitätspolitik der Schweiz allerdings nicht der Fall.

Dabei erstreckt sich die Diskussion nicht nur auf politische und militärische Kreise. So muss etwa auch nach dem Literaturwissenschaftler Simon Trüb die Schweizer Neutralität hinterfragt werden. Denn Neutralität könne moralische Überlegenheit suggerieren, während die Schweiz seit langem oft im eigenen Interesse handle.

So wurde etwa die Neutralität vorgeschoben, um das UNO-Embargo gegen das Apartheid-Regime in Südafrika zu umgehen und den Goldhandel mit diesem Land massiv auszubauen.

Trüb führt aus: *„War es wirklich Neutralität, wenn die Schweiz zögerte, Sanktionen gegen Russland zu verhängen? Wäre es nicht ehrlicher, von ‚Nichteinmischung‘ oder einem ‚strategischem Nicht-Engagement‘ der Schweiz zu sprechen?“* Denn aus moralischer Sicht sei es ein Unterschied, ob man sich zum Beispiel bei einem Handelsstreit auf die Neutralität beruft oder im Ukraine-Krieg.

„Unbestritten“ – so Simon Trüb weiter – „ist, dass sich die Schweiz aktiv an der internationalen Friedensförderung beteiligt und ihr Ruf als neutraler Staat erleichtert diese Bemühungen. Historisch gesehen ist die Neutralität der Schweiz jedoch in erster Linie mit ihrer Verteidigungsstrategie und ihren wirtschaftlichen Interessen verbunden.“

Und der US-Historiker Timothy Snyder, ein international bekannter Experte für Osteuropa, fragt im Hinblick auf Österreich: *„Was heißt eigentlich Neutralität? Ist das eine moralische Haltung oder eine bequeme?“*

Katja Gentinetta, eine politische Philosophin aus der Schweiz, die bei uns durch ihre Teilnahme am Philosophikum Lech bekannt ist, bringt einen weiteren Aspekt in die Diskussion:

„Wenn nun also, wie dies heute der Fall ist, Autokratien Demokratien den Kampf ansagen und dafür weiche wie harte Mittel einsetzen, gibt es keine moralische Neutralität. Und ob eine politische Neutralität unter diesen Umständen der eigenen Sicherheit dient, ist fraglich. Wer bei der Unterstützung von wohlgesinnten Nachbarn zaudert, darf sich der Solidarität im eigenen Notfall nicht sicher sein. Wenn ein Angriff der Freiheit, der Demokratie und der offenen Gesellschaft gilt, gilt dieser Angriff auch der Schweiz.“

Primär dreht sich der Streit um das Verhältnis der Schweiz zu den Konfliktparteien. Die Schweiz hat die Haager Abkommen von 1907 unterzeichnet, in denen die wesentlichen Rechte und Pflichten der neutralen Staaten festgehalten werden. Sie gelten als „klassisches Neutralitätsrecht“ und Teil des Völkerrechts.

Damit hat sich die Schweiz als neutraler Staat dazu verpflichtet, Kriegsparteien militärisch gleich zu behandeln. Und eben diese Gleichbehandlung ist der Streitpunkt. Politisch Position zu beziehen, steht den neutralen Staaten allerdings frei und ist eine Frage der Neutralitätspolitik. Daher betont Österreich etwa immer: *„Wir waren noch nie gesinnungsneutral“*. Und tatsächlich hat die Schweizer Regierung, der Bundesrat, den russischen Überfall auf die Ukraine auch mehrmals verurteilt.

Die Schweiz übernimmt als UNO-Mitglied sämtliche Sanktionen der Vereinten Nationen. Bei denjenigen der EU, der sie nicht angehört, unterscheidet sie hingegen von Fall zu Fall. Als die EU im Frühjahr 2022 Sanktionen gegen Russland verhängte, wollte der Bundesrat anfangs nur verhindern, dass sanktionierte Russen und Russinnen diese Strafmaßnahmen über die Schweiz umgehen.

Nach wenigen Tagen beschloss er aber (auf starken Druck von außen), die Sanktionen zu übernehmen. Konten und andere Vermögenswerte russischer Personen, die auf der Sanktionsliste stehen, wurden eingefroren. Weil es sich um wirtschaftliche und nicht um militärische Maßnahmen handelt, stand der Schweiz diese Entscheidung als neutraler Staat völkerrechtlich offen.

Der Bundesrat brachte damals folgenden moralischen Aspekt: *„Einem Aggressor in die Hände zu spielen, ist nicht neutral.“* Und FDP-Präsident Thierry Burkhard sagte: *„Das entschiedene Entgegenreten gegen einen Rechtsbrecher hat hier Vorrang vor kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen.“*

Nicht gerade erfreut zeigte sich hingegen der bekannte frühere Schweizer Spitzen-Diplomat und heutige Buchautor sowie Universitätslehrer für internationale Beziehungen, Paul Widmer, indem er feststellte:

„Wir senden ein seltsames Zeichen aus, wenn wir ohne nähere Prüfung und Reflexion die Sanktionen einer Gruppe von Staaten übernehmen, die einen kriegführenden Staat unterstützen, auch wenn dieser angegriffen wurde. Wir machen uns andernfalls auch nicht zu Putin-Freunden. Denn der Bundesrat hat den völkerrechtswidrigen Überfall auf die Ukraine mehrmals unmissverständlich verurteilt.“

Die Schweiz hat allerdings ein schwerwiegendes Problem mit den Waffenexporten: Denn ein neutraler Staat muss beide Kriegsparteien gleichbehandeln. Daher darf die Schweiz keine Waffen direkt an die Ukraine liefern (andernfalls müsste sie auch an Russland Waffen liefern). Es gibt allerdings in der Schweiz auch kaum Stimmen, die Waffenlieferungen direkt an die Ukraine fordern.

Der Streitpunkt betrifft vielmehr die Wiederausfuhr von Waffen. Soll die Schweiz es erlauben, dass Staaten wie beispielsweise konkret Deutschland oder Spanien Schweizer Waffen, die sie vor Jahren gekauft haben, an die Ukraine weitergeben? Heute verbietet das das (innerstaatliche) Schweizer Kriegsmaterialgesetz.

Das funktioniert so, dass alle Staaten, die in der Schweiz Kriegsmaterialgerät kaufen, eine so genannte „Nichtwiederausfuhr-Erklärung“ unterzeichnen müssen. Damit wird bezweckt, dass Schweizer Kriegsmaterial nicht unkontrolliert weitergegeben werden kann.

Wollen Staaten Ausnahmen von diesen Abmachungen, müssen sie die Schweiz um Erlaubnis bitten. Doch der Bundesrat lehnte solche Ansuchen bisher strikt ab und argumentiert: Er habe seit der Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes 2021 keinen Spielraum mehr, Ausnahmen zu gewähren. Damit spielte er den Ball wieder an das Parlament zurück, welches diese Verschärfung vor zwei Jahren gegen den Willen des Bundesrats beschlossen hatte.

Vor allem in den europäischen Staaten aber auch in den USA sorgt diese Schweizer Haltung für Unverständnis. Das hat auch Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik der Schweiz. Denn klare Abhängigkeiten vom Ausland gibt es etwa in der Rüstungsindustrie. Um diese Abhängigkeiten zu reduzieren, muss diese Industrie wettbewerbsfähig sein und auch exportieren können. Das Verbot der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial untergräbt die Zuverlässigkeit der Schweiz als Lieferantin, was die Industrie und damit die Sicherheit der Schweiz schwächt.

Zur Dimension der Schweizer Rüstungsexporte: Diese erreichten 2022 nach einer Steigerung von 2021 auf 2022 um 30 Prozent einen Rekordwert von 955 Millionen Franken. Eine lang-fristige Folge der strengen Schweizer Haltung könnte auch sein, dass die Nato-Staaten keine Waffen in der Schweiz mehr kaufen.

Washington kann aktuell aber auch nicht nachvollziehen, weshalb die Schweiz der G-7-Task Force nicht beitrifft, die nach versteckten Geldern russischer Oligarchen sucht. Unter scharfer Beobachtung stehen auch die Russland-Verbindungen der Genfer Rohstoffhändler.

Die Image-Agentur des Schweizer Bundes hat die internationale Kommentierung der schweizerischen Neutralität ausgewertet und kommt zu folgender Beurteilung:

„Die Tonalität der Berichterstattung ist in den westlichen Leitmedien im besten Fall sachlich, teilweise jedoch ausgesprochen kritisch. Die Neutralität werde als opportunistisches Instrument zur Verfolgung wirtschaftlicher Eigeninteressen dargestellt. Es bestehe der Eindruck, dass die Schweiz Sanktionen nur halbherzig umsetze. In den sozialen Medien ist der Diskurs häufig kritisch und polemisch.“

Die Schweizer Verteidigungsministerin Viola Amherd, eine CVP-Politikerin, findet mutige Worte:

„Keine meiner Amtskolleginnen und Amtskollegen hat Verständnis dafür, dass wir andere Länder daran hindern, die Ukraine mit dringend benötigten Waffen und Munition zu versorgen. Es wird auch nicht verstanden, dass die Schweiz ihren neutralitätspolitischen Handlungsspielraum, der erheblich ist, nicht nutzt. Ich will nicht, dass wir tatenlos zuschauen und abseitsstehen.“

Bei einer Diskussion am 21. September 2023 in Zürich sagte der Auslandsredakteur der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), Andreas Rüschi, auf die Frage „Kann es sich die Schweiz leisten, noch weiter abseits zu stehen?“ *„Wenn die Schweizer Neutralität im Ausland als Apathie oder Untätigkeit ausgelegt wird, dann wird sie unanständig“.*

Damit stellte er die Solidarität vor den Alleingang. Er begründete dies u. a. mit folgenden Worten: *„Die Welt braucht keine neutrale Schweiz mehr.“*

Aus einem ganz anderen Grund kritisiert Alt-Bundesrat Christoph Blocher von der SVP (das ist die stimmenstärkste Partei in der Schweiz) die Schweizer-Rolle im Ukraine-Krieg scharf.

„Die Schweiz hat die Neutralität geschändet. Seit sie sich an nichtmilitärischen Sanktionen gegen Russland beteiligt, ist die Schweiz leider Kriegspartei und erst noch gegen eine Atommacht. Die Neutralität ist nur glaubwürdig, wenn sie immer gelte und nicht nur von Fall zu Fall.“

Ein SVP-nahes Komitee startete im Herbst 2022 die „Volksinitiative zur Wahrung der Schweizerischen Neutralität“. Demnach soll die Schweizer Bundesverfassung durch einen Artikel 54a ergänzt werden, der die Schweiz auf eine immerwährende und bewaffnete Neutralität festlegt und die Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionen gegen Friedensbrecher verbietet. Erlaubt werden sollten einzig Verpflichtungen gegenüber der UNO.

Bis Mai 2024 sollen die für die Einleitung einer Volksabstimmung erforderlichen 100.000 Unterstützungserklärungen gesammelt werden. Bisher läuft die Befürwortung zu dieser Initiative allerdings eher zäh.

Zurück zum Neutralitätsrecht. Die erwähnte Haager Konvention von 1907 ging vom klassischen Krieg zwischen zwei Armeen oder zwei Flotten aus. Daher ist es – so die Gegner ihrer Anwendung – anachronistisch Neutralität heute auf der Basis einer Konvention aus einer anderen Zeit umsetzen zu wollen. Denn die Neutralität stammt aus einer Zeit, in der moralische Fragen in der Außenpolitik keine große Rolle spielten.

Man führte Krieg, weil es den eigenen Interessen entsprach. Krieg galt nach Carl von Clausewitz als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“. Es war egal, ob das ein Angriffskrieg war, der Sieger hatte recht. Es war auch nicht anstößig, wenn ein Kleinstaat eine dezidiert nichtmoralische Position bezog und seine Selbsterhaltung über alles andere stellte.

Heute ist hingegen – so ein Diskussionsbeitrag – die Außenpolitik moralisch so aufgeladen, dass man inzwischen von einer „Hyper-Moralisierung“ sprechen kann. So bezeichnet der Schweizer Historiker Marco Jurio, der gerade eine Geschichte der Schweizer Neutralität verfasst hat, das Kriegsmaterialgesetz als Ausdruck eines „moralisch-pazifistischen“ Mainstreams in der Schweiz.

Insgesamt ist die Haager Konvention rudimentär und legt nur einige wenige Grundsätze fest. Moderne Kriegsformen wie etwa ein Cyber-Krieg sind von der Haager Konvention naturgemäß überhaupt nicht erfasst. Deshalb stellte schon 1989 Univ.-Prof. Karl Zemanek von der Universität Wien insgesamt einen „chaotischen Status des Neutralitätsrechtes“ fest - und 1993 erklärte der Zürcher Völkerrechtler Dietrich Schindler jun. einen Teil der Haager Konvention, vor allem die Bestimmungen betreffend die Gleichbehandlung von Opfer und Aggressor in der Waffenausfuhr, für ungültig um damals schon festzustellen, dass nur noch die Schweiz dem traditionellen Neutralitätsrecht von 1907 folge.

Interessant ist auch, dass schon im UNO-Bericht 1969 der Schweizer Bundesrat klarstellt, dass die Kriegsparteien nicht mehr Anspruch auf eine paritätische Behandlung erheben dürfen und Neutralität praktisch auf eine Begünstigung des Rechtsbrechers hinauslaufen müsste. Die Argumentation der Befürworter von Schweizer Waffenlieferungen stützt sich auf folgendes:

1945 kam es zum umfassenden Gewaltverbot der UNO, damit ist die UNO-Charta, die das Gleichbehandlungsgebot nicht kennt und nicht die antiquierte Haager Konvention die Basis des Völkerrechts und damit auch der Neutralität.

Auch Hans Kelsen, der Architekt der österreichischen Bundesverfassung, erteilte 1950 als Professor in Berkeley/USA in seinem Kommentar zur UNO-Charta der Gleichbehandlung eine Absage. Denn da das moderne Völkerrecht im Gegensatz zur Haager Konvention zwischen Aggressor und sich verteidigenden Staaten unterscheidet, könne es keine Gleichbehandlung zwischen ihnen geben. Wer schweigt, stimmt der Gewalt zu.

Allerdings ist zu bedenken, dass es anders als im Ukraine-Krieg in den meisten Konflikten nicht so eindeutig ist, wer der Angegriffene und wird das Opfer ist.

Auf den Punkt gebracht bedeutet diese Haltung: Eine Gleichbehandlung wie sie derzeit die Schweiz handhabt unterstützt – wenn auch indirekt aber doch – den Aggressor. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg sagt: *„Schweizer Munition kann jeden Tag Leben in der Ukraine retten.“*

Mit ihrem rigorosen Waffenausfuhrverbot gegenüber der Ukraine – so die Kritiker – sabotiert die Schweiz aber auch das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der UNO-Charta. Damit bevorteilt sie den Aggressor gegenüber dem schwächeren Opfer. Erwähnenswert ist, dass sich selbst Russland im Februar 2022 auf das Selbstverteidigungsrecht berufen hat. Dieses Argument wurde jedoch von einer klaren Mehrheit der UN-Generalversammlung zurückgewiesen. Die Ukraine hat das Recht auf Selbstverteidigung, nicht Russland, daran gibt es keinen Zweifel.

Der deutsche Botschafter in der Schweiz stellt klar, Bern hindere andere Staaten effektiv daran, der Ukraine zu helfen. Und der US-Botschafter in Bern führt aus: *„Die Schweiz kann sich nicht als neutral bezeichnen und zulassen, dass eine der beiden Seiten diese Position ausnutzt“*. Er deutete an, dass Russland genau das tut.

Georg Häsler, ein bekannter Journalist im Bundeshaus in Bern, schrieb am 5. August 2023 immerhin auf der Titelseite der NZZ unter dem Titel

„Dieser Krieg verschwindet nicht“: „Was die außen- und sicherheitspolitische Fessel des Festhaltens an der Haager Konvention bringen soll, außer Punkte bei den internen Predigern der reinen Lehre des Neutralitätsrechts, bleibt das Geheimnis der Bundesregierung. Denn selbst die besten Freunde werden den Verdacht nicht los, die Schweiz wolle mit autoritären Regimen im Geschäft bleiben – auch mit dem Kreml. Unter diesem Aspekt taumelt der Bundesrat wohl gerade in eine ernsthafte Krise mit den USA.“

Wie genau das Schweizer Verhalten in den USA registriert wird, zeigt ein Leitartikel in der „Washington Post“ vom 7. April 2023. Dort ist zu lesen:

„Welche Botschaft wird vermittelt, wenn man angesichts einer illegalen Invasion eines souveränen Landes an der Neutralität festhält? Während Hunderttausende von Menschen ihr Leben verloren haben und Millionen von Flüchtlingen über den ganzen Kontinent geflohen sind, wirken die wenigen verbleibenden europäischen Länder, die sich weigern, Partei zu ergreifen, auf viele ihrer Verbündeten und Nachbarn und sogar auf viele ihrer eigenen Bürger moralisch begriffsstützig, obstruktiv und arrogant.“

Immer mehr wird in der Schweiz öffentlich ausgesprochen, dass die Schweiz nicht mehr in der Lage ist, sich autonom zu verteidigen. Den größten Handlungsbedarf sieht die Schweizer Verteidigungsministerin daher in der Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit und dem substanziellen Ausbau der internationalen Zusammenarbeit. Wir würden uns selbst schaden, wenn wir nicht international kooperieren würden. Diese Zusammenarbeit wird aber durch die gegenwärtige Haltung der Schweiz in der Frage der Rüstungslieferungen belastet - und sie zieht eine rote Linie:

„Mit der Neutralität vereinbar ist jede Kooperation, die keine Verpflichtungen zur gemeinsamen Verteidigung enthält, sei dies durch rechtliche Verpflichtungen oder durch Sachzwänge“.

Das heißt im Klartext: weitestgehende Annäherung an die NATO aber kein Beitritt.

Aktuelle Meinungsumfragen zum Thema: Nach einer Gallup-Umfrage vom Juni 2022 sind 71% der Befragten der Ansicht, dass „es für die Sicherheit Österreichs besser“ sei, „die Neutralität zu bewahren“. Nur 16% sagen, dass ein NATO-Beitritt dazu besser geeignet sei. Der Rest war unentschieden.

Die Zahlen in der Schweiz, die von der Schweizer Militärakademie und der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich im Jänner 2023 erhoben und in der jährlich erscheinenden Studie „Sicherheit“ veröffentlicht werden, zeigen folgendes Bild:

- 91% der befragten Schweizerinnen und Schweizer sind für die Beibehaltung der Neutralität, das sind gegenüber 2022 allerdings minus 6 Prozentpunkte.
- 27% stimmen zu, dass die Schweiz auch bei militärischen Konflikten klar Stellung beziehen sollte, das sind gegenüber dem Vorjahr plus 9 Prozentpunkte.
- 17% stimmen dem zu, dass die Neutralität abgeschafft werden sollte, sobald diese keine Vorteile mehr bietet.
- 55% sagen, dass die Schweiz dank der Neutralität nicht in internationale Konflikte hineingezogen wird. Das sind aber doch minus 14 Prozentpunkte.
- 55% der Befragten geben an, dass die Neutralität heute nicht mehr glaubhaft militärisch geschützt werden kann, das sind plus 5 Prozentpunkte.
- 35% der Stimmbevölkerung sind der Auffassung, dass die Mitgliedschaft in einem europäischen Verteidigungsbündnis mehr Sicherheit bringt, als die Beibehaltung der Neutralität. Das ist eine Steigerung der Zustimmung um 12 Prozent.
- 41% sind der Ansicht, dass die Neutralität die Schweiz künftig daran hindern könnte, gemeinsam mit ihren europäischen Nachbarn zu handeln. Das ist ein Plus von 13%.
- Erstmals wurde die Einstellung der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber der gemeinsamen Verteidigungspolitik mit der NATO erfragt. 53% stimmen zu, dass es die Neutralität zulässt, dass die Schweiz ihre militärische Verteidigung zusammen mit der NATO plant. 38% verneinen diese Möglichkeit.
- Ein NATO-Beitritt wird in der Schweiz jedoch erst von einem Drittel der Befragten gefordert. Der bereits erwähnte Schweizer Historiker Marco Jorio sagt dazu, die Russen müssten wohl schon am Bodensee stehen, bis sich die Schweizer/innen zu einem solchen einschneidenden Schritt entschließen würden. Verteidigungsministerin Viola Amherd tritt jedoch offen für eine stärkere Kooperation mit der Nato ein. Unterstützung erhält sie dabei von den Parteien der politischen Mitte. Das macht deutlich, dass wie erwähnt immer weniger Schweizer/innen der Meinung sind, das Land könne seine Sicherheit autonom verteidigen. Angestrebt wird vielmehr eine Verteidigung im Verbund.
- Immerhin 31% sind für einen NATO-Beitritt der Schweiz (in Österreich sind es 16%), 18% für einen EU-Beitritt.
- 75% sind sehr oder eher damit einverstanden, dass es richtig ist, dass die Schweiz die Sanktionen gegen Russland mitträgt und 70% sagen, dass die übernommenen Sanktionen mit der Neutralität der Schweiz vereinbar sind.
- 34% erklären, dass die Schweiz bedingt durch das Mittragen der EU-Sanktionen ihre guten Dienste nicht mehr anbieten kann.

Es scheint also, dass der Ukraine-Krieg und die Diskussionen zur Rolle der neutralen Schweiz die Einstellung der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber sicherheits-, neutralitäts- und verteidigungspolitischen Fragen deutlich verändert haben. Ob dieser Effekt längerfristig ist, wird sich bei der nächsten Umfrage zeigen.

Forderung nach Information der Bevölkerung: Ich sehe eine moralische Pflicht des Staates zur verstärkten Information der Bevölkerung. Das ist eine Bringschuld. Denn die breite Öffentlichkeit ist nicht darüber informiert, wie es um die österreichische Neutralität im gegenwärtigen Kontext der internationalen Beziehungen wirklich steht. Dazu der frühere Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium, Botschafter Franz Cede:

„Dass die Neutralität rechtlich eine Ruine und politisch weitgehend sinnentleert geworden ist, scheint im kollektiven Bewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher noch nicht angekommen zu sein.“

Das sei nicht nur ein Versäumnis der politischen Parteien, sondern auch der Experten, der Think Tanks und der österreichischen Universitätsinstitute, die sich mit internationalen Fragen beschäftigen. Sie alle haben es unterlassen, der Bevölkerung in verständlicher Sprache den Zustand der österreichischen Neutralität zu erklären. Aktuell dazu wurde am 6. September 2023 in der Diplomatischen Akademie in Wien die Studie „Österreichs Neutralität – Rolle und Optionen in einer sich verändernden Weltordnung“ präsentiert. Sie entstand im Auftrag des AIES, des Austrian Institute for European and Security Policy, dessen Präsident der frühere Verteidigungsminister Werner Fasslabend ist. Auch dabei identifizieren die Teilnehmer/innen einen zwingenden Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Aufklärung der österreichischen Bevölkerung, was den tatsächlichen rechtlichen Status der Neutralität und deren Fortentwicklung seit dem EU-Beitritt 1995 betrifft.

Wie es weiter heißt, könne eine unzureichende Bewusstseinsbildung, falsche Annahmen und ein nicht zeitgemäßes Verständnis von Neutralität in der Bevölkerung die Handlungsfähigkeit der Politik entgegen den außenpolitischen Interessen Österreichs beschränken.

Tatsache ist, dass sich das Verständnis von Neutralität in der österreichischen Bevölkerung und die rechtlich-politische Neutralität in den letzten Jahrzehnten zunehmend voneinander entfernt haben. Das ist insbesondere auf den EU-Beitritt und die damit verbundene Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zurückzuführen.

In breiten Teilen der Bevölkerung scheint der Umstand, dass sich Österreich zur Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU bekennt und die Neutralität dieser vertraglich untergeordnet hat, bisher kaum durchgedrungen zu sein. Vielmehr wird, wie in Kommentaren, Interviews und Umfragen immer wieder deutlich wird, ein Bild der Neutralität gepflegt, wie es zuletzt in den frühen neunziger Jahren Gültigkeit hatte.

Karl Zemanek zum Diskussionsthema: Der Wiener Völkerrechtler meint, dass die in den letzten Jahrzehnten um die Neutralität entstandenen Probleme größtenteils von der Moralisierung der Neutralität, die wiederum in erster Linie auf den früheren schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme zurückgeht, verursacht werden.

Bis zum Zweiten Weltkrieg galt – so Zemanek – Neutralität, besonders die dauernde Neutralität, als wertfreie Sicherheitsstrategie. Wohl nur unter dieser Voraussetzung ließ sich die Gleichbehandlung der Kriegführenden und der eigenen Bevölkerung verständlich machen.

In der Phase des Kalten Kriegs kam es jedoch zu einem von Schweden ausgehenden neuen Verständnis von Neutralität, als einer gegenüber der Teilnahme an militärischen Bündnissen moralisch überlegenen Politik.

„Entscheidend war wohl der in bestimmten Kreisen der europäischen Sozialdemokratie latent vorhandene Pazifismus und auf ihn zurückzuführen die Abneigung gegen Bündnisse. So betonte Schweden in seiner Außenpolitik immer seine Bündnisfreiheit“, unterstreicht der Wissenschaftler.

Entscheidende Aspekte sind, so Zemanek weiter, auch in die österreichische Neutralitätspolitik eingeflossen und prägen das das Neutralitätsverständnis weiter Kreise der österreichischen Bevölkerung. Moralische Überlegenheit entspricht eben zutiefst auch der Überzeugung von der Einzigartigkeit Österreichs. Kein Wunder, dass man sich von der Neutralität, die diese moralische Überlegenheit anscheinend sicherstellt, nicht trennen will.

**Autor: Hptm aD Prof. Ing. Ernest F. Enzelsberger MBA (WU Wien),
Präsident der Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik in
Vorarlberg, Lochau am Bodensee am 12. Oktober 2023**

NEUTRALITÄT UND MORALITÄT IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

Im Oktober 1955 beschloss der österreichische Nationalrat des Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität unseres Landes. Demnach sollte Österreich bei künftigen Kriegen neutral bleiben und ausländische Stützpunkte auf dem Staatsgebiet nicht zulassen. Außerdem verzichtete Österreich darauf, sich an militärischen Bündnissen zu beteiligen.

Damit sollte, mitten im Kalten Krieg, ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit nicht nur für das eigene Land, sondern für die ganze Region geleistet werden. Das wurde sehr deutlich, als Wien eine Generation später den Antrag zum Beitritt in die Europäischen Gemeinschaften stellte, wo es heißt: „Österreich geht bei der Erstellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität aus, so wie davon, seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen“.

Das ist gelungen: man entschied sich für eine „aktive Neutralitätspolitik“. Im Gegensatz zur Schweiz ist Österreich noch 1955 den Vereinten Nationen beigetreten; Wien wurde ein Ort der Begegnung, wo auch spektakuläre Gipfeltreffen stattfanden; ein offizieller Amtssitz der UNO und Ort wesentlicher Konferenzen, die dazu beitragen sollten, die Spannungen im Kalten Krieg abzubauen.

Und vor allem eines: während in der unmittelbaren Nachbarschaft jedes Jahrzehnt zumindest ein Aufstand oder eine Revolution stattfanden, konnte Österreich schon durch den inneren Frieden im Land einen Beitrag zum Frieden in ganz Mitteleuropa leisten. Darüber hinaus war das Vertrauen in Österreich so groß, dass Exponenten unseres Landes mit leitenden Funktionen in den Vereinten Nationen und im Europarat betraut wurden. Österreichische Soldaten beteiligten sich an zahlreichen friedenserhaltenden Missionen der UNO. Die Neutralität wurde ein Teil der österreichischen Identität.

All diese politischen Ziele wurden im Geist von Realpolitik und Staatsräson festgelegt, die 1000 Jahre lang das Wesen der internationalen Beziehungen geprägt haben. Zum Wesenszug der Realpolitik gehört die Umkehrung der Werte: Verhaltensweisen, die im privaten Bereich auf das schärfste verurteilt würden, gereichen, wenn sie der Macht des Staates dienen, zur höchsten Ehre.

So gibt es im zivilen Leben das Gebot „Du sollst nicht töten“; für die Vernichtung der Feinde am Schlachtfeld bekommt man hingegen hohe Orden. Auch Diebstahl und Raub werden von jedem Strafgesetz geahndet. Im Sinne von Realpolitik und Staatsräson wurden Länder geteilt und die Besitznahme ganzer Landstriche legitimiert. Staatsräson und Realpolitik konnte eben aus privaten Sünden öffentliche Tugenden machen.

Diese Umkehrung der Werte ergibt sich sehr klar aus der Denkweise Machiavelli und aus der Theorie, auf der er die internationalen Beziehungen aufbauen. Denn wenn die Selbstständigkeit eines Staates nur gewährleistet ist, solange sich dieser in Kampf gegen die anderen durchsetzt und solange der Kampf die Grundlage der zwischenstaatlichen Beziehungen darstellt, so lange muss alles erlaubt sein, was den eigenen Interessen dient. Regeln gelten damit nur so lange, als sie diesen höheren Zielen dienlich sind.

Nun hat sich, insbesondere nach den Gräueln des Zweiten Weltkriegs ein neues Denken entwickelt. Verstöße gegen Menschlichkeit und Menschenrechte werden aufs schärfste verurteilt. Politiker und Soldaten, die nunmehr nur einen Teil jener Menschenrechtsverletzungen begehen, wie es unsere „Großen“ in der Geschichte taten, werden des Machtmissbrauchs und der Verletzung grundlegender Rechte bezichtigt. Es wird ihre Anklage und Verurteilung verlangt, manchmal auch durchgesetzt.

Das ist gut so und es ist daher verständlich, dass der Anspruch erhoben wird, wie jetzt im Ukraine-Krieg, es dürfe keine Neutralität gegenüber einer Politik geben, die brutal auf die Erweiterung des eigenen Machtbereichs ausgerichtet ist. Dies insbesondere dann, wenn auf der anderen Seite Kräfte stehen, die bemüht sind, für das Gute in der Welt, für Recht und Ordnung zu kämpfen. Somit stellen sich drei Fragen: Muss sich der Neutrale immer auf die Seite jener schlagen, die ihre Politik moralisch begründen? Wie weit verlangt innerstaatliche Demokratie ein entsprechendes Verhalten in der Außenpolitik? Wer ist ein Trittbrettfahrer?

1. Muss ein Neutraler eine moralisch begründete Politik unterstützen?

Schon der seinerzeitige amerikanische Außenminister John Foster Dulles war von der österreichischen Neutralität nicht begeistert. Galt es doch schon damals, den Kommunismus als Ausdruck des Bösen in der Welt zu bekämpfen. Die USA verstanden sich immer schon als „ein Land mit einer Mission“.

Frieden und Demokratie sollten, basierend auf der eigenen militärischen Stärke, in die Welt gebracht werden. In den letzten Jahren wurde diese Tendenz verstärkt, wenn sowohl in der Innenpolitik als auch in der Außenpolitik der „liebe Gott“ immer stärker in die eigenen politischen Ziele eingebunden wurde. Jim Wallis beschreibt das sehr gut in seinem Buch „God’s Politics-A New Vision for Faith and Politics in America“.

George W. Bush war nicht der erste und einzige amerikanische Präsident, der davon überzeugt war, dass er immer das Richtige tat, weil seine Politik in einer tiefen religiösen Überzeugung begründet war. Der alte calvinistische Auftrag, die Welt vom Bösen zu befreien, erlebte eine neue Blüte. Damit wurden unilaterale Machtpolitik genauso gerechtfertigt wie Präventivkriege. Nationale politische Ziele und der Wille Gottes wurde eine Einheit. Jeder Krieg wurde damit ein moralischer Kampf, in dem letztlich alle Mittel erlaubt waren. „Moralisch“ ist allerdings nur die Begründung, nicht die Durchführung der jeweiligen Politik. So hat schon George F. Kennan in „Foreign Affairs“ geschrieben: “The conduct of the foreign relations of a great country is a practical, not a moral, exercise” (1)

Beispiele dafür gibt es genug. In Vietnam wurde Giftgas in einem Ausmaß eingesetzt, dass es dort in den betroffenen Regionen Generationen lang keine normalen Geburten mehr gab. Für die Befreiung Afghanistans wurde der Tod von Hunderttausenden von Zivilisten und die Flucht von Millionen von Menschen in Kauf genommen und der Irak wurde, unter dem Motto „Democracy-building“, in ein wildes Chaos gestürzt. Leute wie General William G. Boykin sind fest davon überzeugt, dass die CIA und US- Spezialeinheiten dem Kampf des Christentums gegen das Böse dienen. Dies, obwohl die USA wesentliche Menschenrechts-Pakte der Vereinten Nationen nie ratifiziert und die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs sogar bekämpft haben.

Dafür werden jeweilige Gegner, die man eliminieren will, zu einem „neuen Hitler“ hochstilisiert, wie Muammar Qadhafi, Saddam Hussein oder Slobodan Milosevic, und jetzt Wladimir Putin, auch wenn man zwischenzeitlich mit ihnen zusammengearbeitet hat, so lange das den eigenen Interessen diene.

Für einen Neutralen stellt sich daher nicht die Frage, ob man eine Äquidistanz zwischen „Gut“ und „Böse“ einnehmen soll, sondern ob man sich auf die Seite „des Guten“ schlagen muss, auch wenn dessen Politik in der Praxis genauso machtpolitisch durchgeführt wird wie die der anderen Seite. Gerade Staaten mit einem Sendungsbewusstsein, und das haben alle Großmächte- von der „Mission civilisatrice“ bis zur „Last des weißen Mannes“-finden immer wieder eine moralische Begründung für ihr politisches Handeln. Dieses ist aber dann sehr oft von Realpolitik und Staatsräson geprägt und unterscheidet sich in der Praxis wenig davon, wie traditionell Kriege geführt und Frieden geschlossen wurde.

Auf jeden Fall kann man folgendes festhalten: Außenpolitik ist keine Privatsache. Bei den internationalen Beziehungen geht es um die Interessen eines Staates, um Staats-raison. Das Wohl des Staates geht oft weit über das Empfinden einzelner Personen hinaus. In diesem Sinne hat schon der katholische Kardinal Richelieu, damals der Lenker Frankreichs, im 30-jährigen Krieg die protestantische Seite unterstützt. Und der englische Ministerpräsident William Gladstone hat auf die Frage, warum England 1849 nicht den Freiheitskampf der Ungarn unterstützt hat, damit beantwortet, dass diese Intervention das Gleichgewicht Europas gestört hätte.

Unter Berufung auf das Gute, auf Moral, ist hingegen alles erlaubt: Hexen dürfen verbrannt werden und Robespierre konnte, unter Berufung auf den „Salut public“, seine Gegner auf das Schafott schicken. Die Frage ist daher, soll Außenpolitik rational oder emotional geführt werden? Konkret: würde die Aufgabe der Neutralität Österreichs mehr oder weniger Sicherheit für unser Land bedeuten? Die Antwort kann wohl nur sein, dass gerade unsere Neutralität in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des Landes und der ganzen Region geleistet hat. Und so sollte es wohl auch bleiben.

2. Wie weit verlangt innerstaatliche Demokratie ein entsprechendes Verhalten in der Außenpolitik?

Wenn es darum geht, die Demokratie in der Welt zu fördern, stellt sich die Frage, was besser ist: demokratische Institutionen im eigenen Lande auszubauen; oder über andere Länder unter dem Vorwand „Democracy-building“ herzufallen.

Nun ist das Sendungsbewusstsein der USA in einem ganz entscheidenden Ausmaß darin begründet, „Demokratie“ in die Welt zu tragen.

Davon waren schon die Gründungsväter überzeugt, dafür wurden Allianzen gebildet und Kriege geführt. Tatsächlich ist es auch gelungen, nach dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischer Schirmherrschaft sowohl in Westeuropa als auch in Japan demokratische Institutionen und demokratische Spielregeln zu verankern. Darüber hinaus wurde eine Theorie entwickelt, wonach Demokratien untereinander kaum Kriege führen würden. Das ist ein weiteres Inzertiv dahingehend, in der Welt möglichst viele demokratische Staaten zu etablieren.

So sehr allerdings die Begeisterung der Amerikaner für „Mehr Demokratie in der Welt“ seit Ende des Kalten Krieges zugenommen hat, so sehr kann man auch feststellen, dass die Kritik an den politischen Institutionen im eigenen Land in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen hat. So hat etwa Joseph S. Nye, damals Dean an der Kennedy School of Government an der Harvard Universität, schon vor Jahren einen Text unter dem Titel „In Government We don't trust“ veröffentlicht (2). Darin führt er aus, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen Amerikas schon in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sehr stark zurückgegangen ist; dass die Bürger mit den jeweiligen Regierungen immer unzufriedener werden; und dass schon Vietnam und Watergate zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Als weitere Gründe führt Nye an, dass sich der Tätigkeitsbereich der Regierung stark ausgeweitet hat, so dass damit Verschwendung und Ineffizienz einhergehen. Außerdem sind die Bürger in der Informationsgesellschaft eben kritischer geworden. So hatten bereits 1996 nur mehr 10% der Amerikaner großes Vertrauen in den Kongress; immerhin noch 31% großes Vertrauen in den Supreme Court; während das Militär sogar von 47% sehr geschätzt wurde.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt sowie die jeweils empfundene persönliche materielle Situation spielen bei der Beurteilung der Regierenden, die auch immer mehr an Autorität verlieren, eine Rolle.

Nun kann man argumentieren, dass die Kritik am eigenen politischen System Ausdruck einer lebendigen Demokratie ist. Das ist richtig. Allerdings hat sich die innenpolitische Entwicklung in den USA in den letzten Jahren so polarisiert, dass immer mehr Autoren über das Scheitern des politischen Systems schreiben. Praktisch tobt in den USA seit Jahren ein politischer Bürgerkrieg.

Dem Präsidenten wird von der jeweils anderen Seite die Legitimation zu regieren abgesprochen. Urteile des Supreme Court zu gesellschaftspolitischen Fragen treiben die Polarisierung weiter. In vielen Konzernen haben es die Arbeitnehmer schwer, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Es geht daher nicht nur um Kritik am politischen System, dieses selbst wird immer mehr infrage gestellt. So haben die Professoren Steven Levitsky und Daniel Ziblatt in ihrem Buch „How Democracies die“⁽³⁾ aufgezeigt, wie sich in einzelnen Ländern Demokratien in autoritäre Regime verwandelt haben und entsprechende Entwicklungen auch in den USA festgestellt. Einen wesentlichen Grund sehen sie darin, dass sich die soziale, ethnische und kulturelle Basis der Parteien entsprechend gewandelt hat. Republikaner und Demokraten vertreten heute nicht nur unterschiedliche politische Programme, sondern leben in unterschiedlichen Gemeinschaften und unterschiedlichen Kulturen. Dabei beeinflusst die religiöse Komponente sehr stark die jeweils vertretenen Werte.

Wie stark diese Umwälzungen sind ist schon daraus ersichtlich, dass der Anteil der nicht-weißen Bevölkerung in den USA 1950 bei lediglich 10% lag; 2014 bereits 38% ausmachte und 2044 die Mehrheit bilden wird. Entsprechend umkämpft sind damit das Wahlrecht von Minderheiten oder die Frage der Einwanderung. Die Medien tragen dabei einen ganz entscheidenden Anteil zur Polarisierung der politischen Diskussion und der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen bei.

Nun ist es eine politische Entscheidung der USA, auch unter diesen Gegebenheiten ihr eigenes politisches System weltweit durchsetzen zu wollen, wenn notwendig auch in Form von bewaffneten „Allianzen für die Demokratie“. Eine andere Frage ist es, ob Österreich seine Neutralität aufgeben soll, um sich daran zu beteiligen.

Zweifellos war das politische Leben Österreichs in den letzten Jahren durch verschiedene Turbulenzen geprägt. Aber das politische System unseres Landes zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht viele Staaten gibt, in denen die formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten so ausgeprägt sind wie bei uns: wir haben nicht nur ein Parlament auf Bundesebene, sondern auch neun Landtage und Hunderte von Gemeinderäten. Über Betriebsräte und Personalvertretungen gibt es die Möglichkeit der Mitbestimmung in Betrieben und Dienststellen. Kammern sollen eine Mitsprache einzelner Berufsgruppen ermöglichen und Volksanwälte gibt es auf verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob und wie diese Institutionen durch ein entsprechendes aktives Engagement mit Leben erfüllt werden und tatsächlich zu einer politischen Lebensqualität beitragen. Aber die institutionellen Möglichkeiten gibt es.

Immerhin ist es der Schweiz gelungen, weit über die eigenen Grenzen hinaus eine „demokratische Strahlkraft“ zu entwickeln. Schweden galt lange Zeit als Vorbild, was den Ausbau des Wohlfahrtsstaates betrifft. Von seinen institutionellen Möglichkeiten her hat Österreich die Chance, als lebendige Demokratie eine Strahlkraft zu entwickeln, die auch nach außen wirkt. Eine Aufgabe der Neutralität ist dafür nicht notwendig. Jedenfalls sind diese Möglichkeiten als wirkungsvoller einzuschätzen als „Democracy-building“ nach bewaffneten Einmärschen.

3. Wer ist ein Trittbrettfahrer?

Österreich wird immer wieder vorgeworfen, als neutrales Land zu wenig für seine Sicherheit zu tun. Somit wäre unser Land ein Trittbrettfahrer, andere müssten die Last für unsere Verteidigung tragen.

Nun ist es sehr schwer festzustellen, wie hoch die Militärausgaben eines Landes sein müssen, damit seine Sicherheit gewährleistet werden kann. Wie stark muss ein Heer sein, um eine Schlacht, einen Krieg gewinnen zu können. Vor dem Einmarsch der USA in den Irak 2003 gab es eine entsprechende Diskussion. Als die dann eingesetzten 150 000 Soldaten sehr rasch die irakische Armee besiegen konnten, aber nicht in der Lage waren, eine friedliche Ordnung herzustellen, kam es zu einer weiteren Diskussion darüber, wie viele zusätzliche Truppen dafür benötigt würden. Die Frage blieb umstritten.

Nun konnte man in der New York Times (vom 29. Juni 2022) unter der Überschrift „Europe has an American Problem“ lesen (4), dass alle Europäer „freeriders“, also Trittbrettfahrer sind, weil sie sich in Sicherheitsfragen auf die amerikanische militärische Großzügigkeit verlassen. Tatsächlich gaben die USA bereits 2021 801 Milliarden Dollar für ihre Streitkräfte aus, was etwa 40% der Militärausgaben der ganzen Welt entspricht. Im Rahmen einer „Grand Strategy“ legen die USA immer wieder fest, welche Ziele sie international erreichen wollen. So wurde schon 1950 vom Nationalen Sicherheitsrat die berühmte NSC 68- Strategie beschlossen, in der die Eindämmung der Sowjetunion als Ziel festgelegt wurde. Präsident Bill Clintons hat für seine Amtszeit das Konzept der „humanitären Interventionen“ entwickelt.

In einer weiteren „National Security Strategy“ wurde das Recht der USA festgeschrieben, Präventivkriege zu führen. Das wurde dann das Grundsatzdokument für den „weltweiten Krieg gegen den Terror“.

Nun ist es eine politische Entscheidung einer Weltmacht wie der USA, wie sie ihre Interessen weltweit absichern und das Militär dafür einsetzen wollen. Aber ist jeder ein Trittbrettfahrer, der sich an einer „Grand Strategy“ der USA nicht beteiligt? Europäische und amerikanische Interessen müssen nicht immer im Einklang stehen. Schon vor Jahren konnte man selbst in Medien, die Amerika verbunden sind, lesen: „Die USA isolieren Russland von Europa“. (Die Welt; 3. November 2017)(5). Liegt eine derartige Politik im Interesse Österreichs? Damit im Zusammenhang muss man feststellen, dass die amerikanische Außenpolitik primär vom Pentagon, also von den Militärs, festgelegt wird. Diplomaten haben selbst bei wichtigen Entscheidungen oft kaum eine Mitsprache.

Entsprechend werden diese dann sogar von engen Verbündeten beurteilt. So glauben 83% der Kanadier, dass für Washington immer amerikanische Interessen im Vordergrund stehen. Ein Exponent der amerikanischen Politik, wie seinerzeit Jesse Helms, hat in einem Grundsatzreferat vor den Vereinten Nationen klar dargelegt, dass eine internationale Organisation die amerikanische Souveränität nicht beeinträchtigen darf.

D.h. nicht, dass diese Politik nicht auch in Europa Anhänger gefunden hätte. Schon Donald Rumsfeld hat nach Beendigung des Kalten Krieges vom „alten“ und vom „neuen Europa“ gesprochen. Neu war, dass die früheren Länder Ost- und Mitteleuropas, die von der kommunistischen Herrschaft befreit waren, vielfach eine nationalistische, aggressive Haltung gegen Russland einnahmen. Das deckte sich mit den amerikanischen Interessen, die NATO bis an die Grenzen Russlands auszuweiten; den Handel mit Russland einzudämmen; und Verträge, wie etwa den ABM-Vertrag, einseitig aufzulösen.

Während in Westeuropa mit der Gründung des Europarates eine „Revolution in den zwischenstaatlichen Beziehungen“ gelang, traditionelle Feindschaften in Freundschaften und Konfrontation in Kooperation verwandelt wurden, haben die USA an einer traditionellen Außenpolitik, gestützt auf militärische Stärke, festgehalten.

Die früher kommunistischen Länder wurden zwar Mitglied des Europarates, so wie Russland, eine Aussöhnung, wie etwa zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg, kam aber nicht zustande. Zu groß waren die Ressentiments, die teilweise bis in die Zarenzeit zurückreichten, im Baltikum, in Polen oder in früheren Sowjetrepubliken. Auftritte führender amerikanischer Politiker, wie jene von John McCain oder Lindsey Graham unter dem Motto "Euer Kampf ist unser Kampf" haben die Stimmung weiter aufgeheizt. Dass Politik, die auf eine Erhöhung der Spannungen ausgerichtet ist, zu einer Aufrüstung führen muss, ist klar. Eine andere Frage ist, ob Österreich eine solche Politik mittragen soll.

Die österreichische Außenpolitik soll auf Frieden, Sicherheit und auf das Wohlergehen unseres Landes ausgerichtet sein, durchaus im Einklang mit den anderen Mitgliedern der Europäischen Union.

Eine Unterstützung der weltweiten Ambitionen einer Großmacht muss nicht unbedingt Teil dieser Politik sein. Was etwa Russland betrifft, so hat sich Jahrzehnte lang eine Politik der Kooperation besser bewährt als Konfrontation. „Mehr Sicherheit“ muss nicht unbedingt mit „mehr Rüstung“ einhergehen, sondern kann durchaus auch auf mehr Diplomatie beruhen. Eine solche Politik hat das neutrale Österreich in den letzten Jahrzehnten ausgezeichnet, weshalb es keinen Grund gibt, von diesem bewährten Modell abzugehen.

Autor : Dr. Wendelin Ettmayer

ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat & Botschafter; www.wendelinettmayer.at

Anmerkungen:

- (1) John Lewis Gaddis; George F. Kennan-An American Life; Penguin Books
- (2) Joseph S. Ney; Foreign Policy Nr. 108; 1997
- (3) Steven Levitsky & Daniel Ziblatt; How Democracies die-What History reveals about our Future; International Edition
- (4) Emma Ashford "Europe has an American Problem"; International New York Times; June 29th 2022
- (5) "Die USA isolieren Russland von Europa"; Die Welt; 3. November 2017